

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Mittwoch, dem 04.10.2023, 18:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

### **I**

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Hans Bösken

**Ratsmitglied**

Frau Elke Beelmann

Herr Ferdinand Busch

Herr Bernd Duisen

Herr Thomas Fleddermann

Herr Thomas Hengehold

Herr Günter Rolfers

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

**von der Verwaltung**

Frau Martina Schümers

Frau Marion Book

Herr Denis Hoppe

Herr Patrick Stürwold

**Gast**

Frau Maria Schwenker

Frau Biörg Dewert

Kath. Kirchengemeinde, Kita St. Nikolaus, zu TOP 2

Haseauenverein e.V., zu TOP 4+5

**Presse**

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Meppener Tagespost

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 26.09.2023 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Vorstellung Haushaltsplan 2023 und Ergebnishaushalt 2022 Kindergarten St. Nikolaus  
Vorlage: 2023/2184**

Um eine bessere Transparenz zu den Haushaltsplanungen der Kindergärten in der Gemeinde Herzlake herzustellen, sollen die aktuellen Haushaltspläne und Ergebnishaushalte der Vorjahre einmal jährlich in den Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden.

Frau Maria Schwenker, Rendantin des Kindergartens St. Nikolaus Herzlake, stellte den Haushaltsplan 2023 und den Ergebnishaushalt 2022 für den Kindergarten St. Nikolaus vor. Im Anschluss beantwortete sie die Fragen der Ratsmitglieder.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Energetisches Quartierskonzept in der Gemeinde Herzlake  
Vorlage: 2023/2193**

Die Samtgemeinde Herzlake hat im Rahmen eines Förderprogramms des Landkreises Emsland eine Initiativberatung zu einem energetischen Quartierskonzept wahrgenommen. Hiermit sollten Gebiete lokalisiert werden, die sich für eine alternative Energieversorgung besonders eignen. Auf dieser Basis können dann Möglichkeiten zur Installation von Nah- oder Fernwärmenetze oder die Nutzung alternativer Energien betrachtet und erarbeitet werden. Die Kosten für die Initiativberatung werden in vollem Umfang vom Landkreis Emsland übernommen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Energiekrise, wie auch der Tatsache, dass sich die örtlichen Energieversorger aus der Gasversorgung zurückziehen werden, ist die Erarbeitung neuer Wärmekonzepte in allen Teilen der Samtgemeinde von erheblicher Bedeutung. Basierend auf einer zu erstellenden Analyse des baulichen Zustands des Quartiers und der Ausarbeitung zu Potenzialen der Energieeinsparung durch gering-investive Maßnahmen und Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung sollen Optionen für eine nachhaltige Wärmeversorgung dargestellt werden. Die bisher vorrangig fossile Wärmeerzeugung soll auf den Weg der Treibhausgasneutralität gebracht werden. Neben der Wärmeversorgung spielt auch die Betrachtung von Potenzialen zur lokalen erneuerbaren Stromversorgung eine beträchtliche Rolle.

Ursprüngliches Ziel war es, die ganze Samtgemeinde als ein Quartier darstellen zu lassen, um für alle Mitgliedsgemeinden bzw. Gemeindeteile im Rahmen eines Förderantrags profitieren zu können.

Die Einbeziehung aller Mitgliedsgemeinden zu einem Quartier war jedoch aus fachlichen Gründen nicht darstellbar. Somit war es erforderlich, mögliche Quartiere sachlich abzugrenzen.

Hierfür wurde mit dem Büro Averdung Ingenieure, das auch das Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Herzlake erarbeitet hat, zunächst eine Quartiersanalyse durchgeführt.

Nach Durchführung der beigefügten Quartiersanalyse wurde insbesondere aufgrund der vergleichsweise hohen Gewerbedichte das Quartier „Herzlake-Zentrum“ im Rahmen einer Vorhabenbeschreibung weiter betrachtet.

Die daraufhin erstellte Vorhabenbeschreibung „Herzlake Zentrum“ wird hiermit zur Kenntnis gegeben. In ähnlicher Form sind Vorhabenbeschreibungen in anderen Quartieren denkbar.

Im Rahmen des KfW Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“, kann ein integriertes energetisches Quartierskonzept gefördert werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Vorhabenbeschreibung.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts hat die Fa. Averdung mit rd. 80.000 € netto ermittelt. Der Fördersatz des Bundes liegt bei 75%. Dieser Fördersatz kann mit einer Kumulierung einer Förderung des Landes Niedersachsen noch auf bis zu 90% steigen. Ebenso würde ein Quartiersmanager gefördert werden, der u. U. für mehrere Quartiere innerhalb der Samtgemeinde tätig sein könnte.

Letztendlich entscheidet jede Mitgliedsgemeinde über die weitere Vorgehensweise.

Herr Hoppe erklärte anhand einer Präsentation die Möglichkeiten und Ziele eines Quartierskonzepts und stellte eine Quartiersanalyse vor. Er erklärte, dass ein energetisches Quartierskonzept für ein großes Quartier wie die Samtgemeinde angedacht war. Dies sei jedoch nicht möglich, daher sind im Ergebnis sechs kleine Quartiere entstanden. Im Anschluss beantwortete er die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Errichtung eines blauen Klassenzimmers an der Hase  
Vorlage: 2023/2197**

Am regionalen Arbeitskreistermin des Haseauenvereins am 9. Mai 2023 wurde das Projekt "Hase verbindet - Insektenvielfalt am Fließgewässer fördern" vorgestellt, das beim Bundesamt für Naturschutz zur Beantragung eingereicht wurde. Ziel dieses Vorhabens ist die Förderung der biologischen Vielfalt der Insekten im Gewässernetz der Hase, und zwar über regionale Grenzen hinweg. Gleichzeitig sollen im Rahmen von Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den Landkreisen und der Stadt Osnabrück jeweils Blaue Klassenzimmer eingerichtet werden.

Ein blaues Klassenzimmer ist ein besonderer Bildungsort, der sich in naturnaher Umgebung, oft in der Nähe von Gewässern, befindet. Dieser Lehrraum zeichnet sich durch seine enge Verbindung zur Natur aus und bietet Schülern eine inspirierende Umgebung. Hier finden sich Sitzgelegenheiten aus natürlichen Materialien, Lehrmittel wie Tafeln und Informationsmaterialien sowie interaktive Elemente zur Naturerkundung.

Kurz nach dem Arbeitskreistermin zeigte die Verwaltung der Samtgemeinde Herzlake Interesse an diesem Vorhaben und es wurde ein Ortstermin vereinbart.

Anwesend waren Denis Hoppe von der SG Herzlake, Josef Schwanken vom NLWKN/Betriebshof Meppen, Max Caesar vom Landkreis Emsland sowie Biörg Dewert vom Haseauenverein.

Alle Teilnehmer begrüßten die Idee eines Blauen Klassenzimmers. Als möglicher Standort wurde das Haseufer in Herzlake vor dem Bootsanleger ins Auge gefasst und als geeignet befunden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme müsste das Ufer abgeflacht werden. Der NLWKN erklärte sich bereit, die erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen, sofern eine Vereinbarung mit der Gemeinde Herzlake in Bezug auf die Haftung und den Unterhalt der Anlage getroffen wird. Bei einem positiven Förderbescheid des Bundesamts für Naturschutz würde der Verein zur Revitalisierung der Haseauen e.V. die Trägerschaft und Finanzierung für die Planungs- und Bauphase übernehmen.

Für das Blaue Klassenzimmer soll eine robuste, funktionale und ansprechende Variante ausgewählt werden. Es werden Sitzgelegenheiten in Gewässernähe und gegebenenfalls ein natürlicher Sonnenschutz errichtet. Die Gestaltung des Umfelds des Blauen Klassenzimmers wird darauf ausgerichtet sein, die natürliche Umgebung bestmöglich widerzuspiegeln. Eine Informationstafel sowie eine 3 Meter hohe Köcherfliegenskulptur sollen das Blaue Klassenzimmer ergänzen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

1. Trägerschaft und Finanzierung: Die Verantwortung für die Planungs- und Bauphase des Blauen Klassenzimmers liegt im Falle eines positiven Förderbescheids beim Verein zur Revitalisierung der Haseauen e.V. Dies bedeutet, dass die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projekts hauptsächlich vom Verein getragen werden.

2. Haftung und Unterhalt: Die Gemeinde Herzlake übernimmt die Haftung und den langfristigen Unterhalt der Anlage. Die finanziellen Mittel für den Unterhalt können durch mögliche, geringe Mehrausgaben im laufenden Haushalt bereitgestellt werden.

3. Versicherung: Für den Fall von Personenschäden deckt die bestehende Versicherung eventuell anfallende Mehrkosten im Zusammenhang mit der Haftung. Dies gewährleistet eine finanzielle Absicherung im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen. Lehnt die bestehende Versicherung eine Absicherung bei Unfällen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen unter aktuellen Vertragsbedingungen ab, entstehen geringe Mehrkosten durch zusätzliche Aufnahme des Blauen Klassenzimmers in diese oder einer separaten Versicherung.

Insgesamt sollten die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Herzlake gut kalkulierbar sein, da die Unterhaltskosten voraussichtlich durch die bestehenden Mittel gedeckt werden können. Die Versicherung bietet zudem zusätzliche Sicherheit im Falle von Haftungsansprüchen.

Herr Hoppe und Frau Dewert stellten das Projekt ausführlich vor und beantworteten die Fragen der Ratsmitglieder.

Auf Anfrage von Bürgermeister Bösken teilte Frau Dewert mit, dass man die Projekte „Blau- es Klassenzimmer“ und „Revitalisierung an der Hase“ sehr gut verbinden könne.

Ratsherr Duisen äußerte, dass der Rat sehr angetan sei von den Projekten. Der Standort sei sehr gut gewählt und in Kombination sei die Maßnahme perfekt.

Ratsherr Rolfers fragte an, ob die Absenkung der Böschung dort möglich sei. Frau Dewert antwortete, dass dies eine große Herausforderung sei und mit der Radwegeplanung vereinbart werden müsse. Jeder Meter in die Fläche sei sicherlich ein Gewinn. Hierzu müsse allerdings ein Planungsbüro beauftragt werden. Es war ihr jedoch wichtig, eine Einschätzung vom Rat zu bekommen und die Zusage, dass die Gemeinde für den Unterhalt aufkommt. Sie könne versprechen, dass die Maßnahme nicht umgesetzt wird, wenn das Planungsbüro sagt, dass es an der Stelle nicht möglich sei. Sie sei aber sehr zuversichtlich.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, der Errichtung eines Blauen Klassenzimmers an der Hase am Bootsanleger vorbehaltlich einer Förderzusage zuzustimmen.

**Punkt 5 der Tagesordnung:      Revitalisierung an der Hase im Zusammenhang mit der Errichtung eines blauen Klassenzimmers  
Vorlage: 2023/2198**

Am 19. Juni fand ein Ortstermin zur möglichen Errichtung eines Blauen Klassenzimmers in Herzlake statt. Anwesend waren Denis Hoppe von der SG Herzlake, Josef Schwanken vom NLWKN/Betriebshof Meppen, Max Caesar vom Landkreis Emsland sowie Biörg Dewert vom Haseauenverein e.V. Alle Teilnehmer begrüßten die Idee eines Blauen Klassenzimmers. Als möglicher Standort wurde das Haseufer in Herzlake vor dem Bootsanleger ins Auge gefasst

und als geeignet befunden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme müsste das Ufer abgeflacht werden. Im Verlauf des Gesprächs wurde seitens des NLWKN vorgeschlagen, beim vorgelagerten 80m langen Abschnitt direkt eine Revitalisierungsmaßnahme umzusetzen. Dies erhöht auch die Wirksamkeit des blauen Klassenzimmers. Es wurde eine Idee genannt, wie hier eine Revitalisierung mit gleichzeitigem Effekt auf den Wasserrückhalt bei Niedrigwasserabflüssen möglich wäre. Die Umsetzung dieser Maßnahme würde ein wichtiges Signal für das proaktive Anpassen der Hase an gegenwärtige und zukünftige klimatische Bedingungen setzen. Es gibt verschiedene Varianten, wie dieses Vorhaben umgesetzt und finanziert werden könnte.

Ein entsprechendes Projekt wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat Herzlake vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herzlake  
Vorlage: 2023/2194**

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt auf der Internetseite der Kommune vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen vor. Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL <https://www.emsland.de/amtsblatt> verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 8 ‚Bekanntmachungen‘ der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Herzlake in der Fassung vom 27.11.2006 erforderlich.

Ebenso war eine Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Herzlake erforderlich.

Die Samtgemeinde Herzlake hat u. a. aus Gründen der Effizienz und Flexibilität im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung festgelegt, dass ein eigenes elektronisches amtliches Verkündungsblatt für die Samtgemeinde Herzlake nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG herausgegeben wird.

Dies wird auch bereits von anderen Kommunen so vorgenommen. Die Verkündung soll im Internet unter der Adresse <https://www.herzlake.de/amtsblatt> in einem gesonderten elektronischen Dokument für die Samtgemeinde Herzlake und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden erfolgen.

Sollte durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt und eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht vorgesehen oder nicht ausreichend sein, erfolgt die Verkündung oder Bekanntmachung im Aushangkasten beim Rathaus.

Ferner sind die Wertgrenzen in § 3 der Hauptsatzung (alt: ‚Wertgrenzen für Ratsaufgaben‘, neu: ‚Ratszuständigkeit‘) für Verfügungen über Vermögen der Kommune nach § 58 NKomVG anzupassen.

Ein Entwurf der Hauptsatzung ist beigefügt.

In der Hauptsatzung finden nur die verpflichtenden und notwendigen Regelungen Berücksichtigung, nicht bereits anderweitig im Gesetz geregelte Bestimmungen.

Um jedoch bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen den zeitlichen Ablauf der erforderlichen Vergabeverfahren nicht zu beeinträchtigen und u. a. die Einhaltung von Fristen zu gewährleisten, sollen die Auftragsvergaben für Maßnahmen und Projekte, bei denen die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Duisen teilte mit, dass die CDU dem Antrag zustimmen wird. Der Rat sollte über die Auftragsvergaben informiert werden.

Gemeindedirektorin Schümers erklärte, dass die Ratsmitglieder die Niederschriften des Verwaltungsausschusses ebenfalls erhalten und dort alle Auftragsvergaben nachverfolgen können.

Ratsherr Rolfers fragte an, wie die Bevölkerung darüber informiert wird.

Gemeindedirektorin Schümers teilte mit, dass es vorab Informationen in den Aushangkästen geben wird und weiterhin auf Facebook, Instagram, der Homepage und im Knirps Veröffentlichungen erfolgen werden. Bei Bedarf können die Ortschaften die Kästen eigenverantwortlich weiter nutzen. Dies wird beispielsweise auch in Herßum oder Dohren der Fall sein. Bei Interesse sollte baldmöglichst eine Rückmeldung an die Verwaltung erfolgen.

Ratsfrau Beelmann monierte, dass man bei den Auftragsvergaben nur eine Woche gewinne. Gemeindedirektorin Schümers antwortete, dass bei Auftragsvergaben auch eine Woche wichtig sein kann.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die neue Hauptsatzung der Gemeinde Herzlake. Die Hauptsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ferner wurde beschlossen, dass Auftragsvergaben, soweit die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges"; Beschlussfassung über die vorgetragene Abwägungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2023/2190**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis zum 17. August 2023, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
Westnetz GmbH, Bad Bentheim  
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

*Bösken*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Schümers*  
Gemeindedirektorin